



## Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen

für Lkr. Garmisch-Partenkirchen, Lkr. Weilheim-Schongau, Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen, Lkr. Landsberg a.Lech, Lkr. Starnberg

ausgegeben am 30.06.2011 12:00 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim

gültig von 30.06.2011 11:00 Uhr  
bis 01.07.2011 11:00 Uhr

Aufgrund der in der Nacht gefallen starken unwetterartigen Niederschläge mit knapp 100 mm kam es an kleinen Gewässern zu massiven Ausuferungen und Überschwemmungen landwirtschaftlicher Flächen und Straßen. Besonders betroffen war das Gebiet zwischen oberem Lech und Ammer. Mittlerweile sind die Niederschläge bereits deutlich zurückgegangen, die Dauerregenwarnungen des DWD sind bereits aufgehoben.

An der Ammer haben sich Abflüsse im Bereich der Meldestufe 1 bis knapp 3 entwickelt, die Abflüsse sind bereits wieder fallend. Besonders betroffen waren dort kleine Seitenzuflüsse wie der Waitzackerbach in Weilheim, die auf die zum Teil intensiven Niederschläge besonders heftig reagiert haben. Am Waitzackerbach kam es zu massiven Überflutungen von Kellern und Garagen. In Peißenberg waren die kleineren Gewässer ebenfalls randvoll. Auch an der Rott wurde die Meldestufe 2 erreicht.

Der Lech selbst ist unkritisch. Die kleineren Zuläufe zum Lech, besonders die Illach und die Peitnach hatten aber massive Ausuferungen die zu Straßensperrungen führten. In Peiting hat die Peitnach kritische Stände mit Schäden im tiefliegenden Ortsgebiet erreicht. Auch hier sind die Wasserstände jetzt aber am Fallen.

Das Gebiet des Loisach und Isar ist bis auf kleine Überflutungen an kleinen Seitengewässern unkritisch.

Die Abflüsse an der Würm aus dem Starnberger See bleiben ebenfalls unkritisch.

Bis auf die Seeausläufe ist allgemein mit einem schnellen Sinken der Wasserstände im

- Fortsetzung nächste Seite -

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



Amtsgebiet zu rechnen. Die Seen selbst werden allerdings noch weiter steigen. In Ufernähe befindliche Gebäude sollten daher auf Grundwassereintritte in die Kellergeschosse überprüft werden.

Bitte beachten Sie die weitere Entwicklung auf den Internetseiten des HND ([www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)).

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.

Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.

Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.

Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

